

2. Nachtrag zum

Vertrag

über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen der Hypertonie auf der Grundlage des § 140a SGB V

zwischen der

der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS)
Schützenhöhe 12
01099 Dresden

der
DAK-Gesundheit
Vertragsgebiet Sachsen

und
der Techniker Krankenkasse

-im Folgenden TK genannt-

1. Die TK erklärt ihren Beitritt zum Vertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen der Hypertonie mit Wirkung zum 01.04.2019.
2. Die DAK-Gesundheit und die KVS stimmen dem Beitritt zu.
3. Mit dem Beitritt erkennt die TK die sich aus dem o.g. Vertrag einschließlich der Anlagen ergebenden Rechte und Pflichten an und lässt diese gegen sich gelten.
4. Die Formulare für die Einschreibung von Versicherten (Anlagen 4-6) werden für die TK ergänzt und als Anlagen 4c "Teilnahmeerklärung", 5c "Versicherteninformation und Informationen zum Datenschutz" und 6c "Vertragsinformation" ergänzt.
5. Die bisherige Anlage 8 „Technische Anlage“ wird für die TK erstellt und als neue Anlage 8c "Technische Anlage" ergänzt.
6. Die bisherige Anlage 3 „Teilnehmererklärung Arzt“ wird durch eine neue Fassung der Anlage 3 „Teilnahmeerklärung Arzt“ ersetzt.
7. Die TK regelt ihre individuellen Abwicklungsmodalitäten (z. B. Benennung eines internen Ansprechpartners, Abrechnung etc.) direkt mit der KVS unter Beachtung der vertraglichen Regelungen.

8. Auch im Falle einer Kündigung des Vertrages seitens der DAK-Gesundheit, sind sich die KVS und die TK darüber einig, die Regelungen des Vertrages weiterhin gegen sich gelten zu lassen.
9. Änderungen und Ergänzungen des o.g. Vertrages werden nach schriftlicher Bekanntgabe gegenüber der TK automatisch wirksam, es sei denn, die TK widerspricht einzeln oder insgesamt der Geltung der jeweiligen Änderung / Ergänzung schriftlich gegenüber der KVS innerhalb einer Frist von einem Monat ab Bekanntgabe. Bei wesentlichen Änderungen des Vertrages kann die TK innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe den Vertrag zum Ende des Quartals außerordentlich kündigen. Sonstige Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.
10. Diese Vereinbarung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Dresden, den 14. Mai 2019

gez.

Christine Enenkel
DAK-Gesundheit
Landesvertretung Sachsen

Dresden, den 3. Mai 2019

gez.

Dr. med. Klaus Heckemann
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Dresden, den 10. Mai 2019

gez.

Simone Hartmann
Techniker Krankenkasse
Landesvertretung Sachsen

Hamburg, den 7. Mai 2019

gez.

Daniel Cardinal
Techniker Krankenkasse
Unternehmenszentrale